

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.10.2018

SR/BeVoSr/053/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	08.11.2018	N

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 52 24 62/1

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2019; hier: Zuschussantrag der Ratzeburger Schützengilde zur Mitfinanzierung nebenamtlicher Übungsleiter

Zielsetzung:

Einhaltung des finanziellen Rahmens des Haushaltsjahres 2019 (Stabilisierung der Haushaltslage)

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, dem Antrag der Ratzeburger Schützengilde auf Gewährung eines Zuschusses zur Mitfinanzierung nebenamtlicher Übungsleiter abzulehnen, da Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 16.10.2018

Voß, Bürgermeister am 24.10.2018

Sachverhalt:

Mit Datum vom 10.02.2018 beantragt die Ratzeburger Schützengilde die Gewährung eines Zuschusses zur Mitfinanzierung nebenamtlicher Übungsleiter in Höhe von 510,- € . Nach den Richtlinien der Stadt Ratzeburg für die Gewährung von Zuschüssen zur Mitfinanzierung nebenamtlicher Übungsleiter ist grundsätzlich eine Beteiligung der Stadt Ratzeburg in Höhe eines Drittels der Gesamtkosten möglich. Die Gesamtkosten betragen lt. Antrag 1.530,- € , so dass der Zuschuss in der beantragten Höhe gewährt werden könnte, wenn Mittel bereitgestellt werden.

Diese Richtlinie ist aber seit geraumer Zeit aus Konsolidierungsgründen nicht mehr angewendet worden, woraufhin sich Vereine und Verbände wegen Erfolglosigkeit

nicht mehr an die Stadt gewandt haben. Sollte daher von dieser Praxis durch die Gremien abgewichen werden, sollten die Vereine darauf hingewiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei Entscheidung wie Beschlussvorschlag: keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: